

# Allgemeine Liefer- und Geschäftsbedingungen der A-EB Servicebots GmbH

## 1) Geltungsbereich dieser Geschäftsbedingungen / Unternehmerkunden

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen der A-EB Servicebots GmbH (nachfolgend „Anbieter“) gegenüber ihren Kunden, ausschließlich wenn der Kunde Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist (nachfolgend „Kunde“).
2. Diese AGB gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden, ohne dass es eines erneuten Hinweises bedarf.
3. Entgegenstehende, abweichende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn der Anbieter ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Sie gelten nur, wenn der Anbieter ihrer Geltung ausdrücklich in Textform (z. B. E-Mail) zugestimmt hat.
4. Individuelle Vereinbarungen (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben Vorrang vor diesen AGB. Derartige Vereinbarungen bedürfen mindestens der Textform (z. B. E-Mail), soweit nicht gesetzlich eine strengere Form vorgeschrieben ist.
5. Leasing-, Mietkauf- oder Finanzierungsverträge, die der Kunde mit Dritten (z. B. Leasinggesellschaften) abschließt, sind nicht Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen Anbieter und Kunde und unterliegen nicht diesen AGB.

## 2) Preise/ Verpackung/ Versandkosten

1. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, verstehen sich alle Preise netto (zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer) ab Sitz/Lager des Anbieters. Maßgeblich sind die in der Auftragsbestätigung ausgewiesenen Preise.
2. Verpackungs-, Versand-, Transport-, Versicherungs-, Montage-, Einweisungs- und/oder Reisekosten werden – soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart – gesondert berechnet.
3. Der Anbieter ist berechtigt, Versandart, Transportweg und Versanddienstleister nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden zu wählen, sofern der Kunde keine angemessenen Vorgaben macht und diese zumutbar sind.
4. Vereinbarte frachtfreie Lieferung umfasst nur die ausdrücklich vereinbarten Versand-/Transportkosten. Mehrkosten, die durch nachträgliche Änderungen oder Sonderwünsche des Kunden (z. B. Expressversand, besondere Verpackung, abweichender Lieferort, Avisierung/Terminlieferung, zusätzliche Sicherungsmaßnahmen) entstehen, trägt der Kunde.
5. Falls für Verpackungen (z. B. Mehrwegverpackungen/Transportgestelle) Pfand oder Rückgabepflichten vereinbart werden, gelten die Bedingungen der Auftragsbestätigung bzw. der gesonderten Verpackungsvereinbarung.

## 3) Liefer- und Leistungszeit

1. Liefertermine und Lieferfristen sind nur verbindlich, wenn sie vom Anbieter ausdrücklich in Textform (z. B. E-Mail) als verbindlich bestätigt wurden.
2. Angegebene Lieferzeiten stellen – sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart – unverbindliche Richtwerte dar.
3. Der Anbieter haftet nicht für Lieferverzögerungen, die auf höhere Gewalt oder auf Ereignisse zurückzuführen sind, die dem Anbieter die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Maßnahmen, Energie- oder Rohstoffmangel, Lieferverzögerungen oder Nichtbelieferung durch Zulieferer, auch wenn diese Umstände bei Unterlieferanten eintreten.
4. In den vorgenannten Fällen ist der Anbieter berechtigt, die Lieferung bzw. Leistung, um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Dauert die Behinderung länger als 60 Kalendertage, sind beide Vertragsparteien berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten.
5. Teillieferungen und Teilleistungen sind zulässig, soweit sie dem Kunden zumutbar sind.

## 4) Gefahrübergang, Versand, Fracht und Annahmeverzug

1. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, erfolgt die Lieferung ab Lager/Sitz des Anbieters.
2. Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit der Übergabe der Ware an den Spediteur, Frachtführer oder eine sonst zur Ausführung des Versands bestimmte Person auf den Kunden über.
3. Verzögert sich der Versand oder die Übergabe der Ware aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat (Annahmeverzug), geht die Gefahr mit Anzeige der Versandbereitschaft auf den Kunden über.
4. Im Falle des Annahmeverzugs ist der Anbieter berechtigt, Ersatz der hierdurch entstehenden Aufwendungen zu verlangen, insbesondere angemessene Lagerkosten. Diese betragen pauschal 0,5 % des Netto-Rechnungsbetrages pro angefangene Woche, höchstens jedoch 5 % pro Monat; es sei denn, der Anbieter weist höhere Kosten nach. Dem Kunden bleibt der Nachweis geringerer Kosten vorbehalten.
5. Nach fruchtbarem Ablauf einer vom Anbieter gesetzten angemessenen Nachfrist von mindestens 14 Kalendertagen ist der Anbieter berechtigt, anderweitig über den Liefergegenstand zu verfügen, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz nach den gesetzlichen Vorschriften zu verlangen.

## 5) Eigentumsvorbehalt (Lieferware, Ersatzteile, Reparaturen)

1. Der Anbieter behält sich das Eigentum an sämtlichen gelieferten Waren, einschließlich Ersatzteilen, Zubehör, Baugruppen sowie im Rahmen von Reparatur- und Serviceleistungen eingeschalteten oder ausgetauschten Teilen, bis zur vollständigen Bezahlung aller gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden gemäß § 449 BGB vor („Vorbehaltsware“). Der Abnehmer ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsgang berechtigt.
2. Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiterzuveräußern. Die hieraus entstehenden Forderungen gegen Dritte tritt der Kunde bereits jetzt in Höhe des jeweiligen Rechnungswertes (einschließlich Umsatzsteuer) zur Sicherung aller Forderungen des Anbieters aus der Geschäftsverbindung an diesen ab. Der Anbieter nimmt diese Abtretung hiermit an.
3. Der Kunde bleibt bis auf Widerruf zur Einziehung der abgetrennten Forderungen ermächtigt. Der Anbieter ist berechtigt, diese Einzugsermächtigung zu widerrufen, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt oder ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt wird.
4. Wird die Vorbehaltsware mit anderen, nicht dem Anbieter gehörenden Sachen verarbeitet, verbunden oder vermischt, so erwirbt der Anbieter Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zu den übrigen verarbeiteten Gegenständen zum Zeitpunkt der Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung. Dies gilt insbesondere für den Einbau von Ersatzteilen in Roboter oder andere Systeme des Kunden.
5. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Vorbehaltsware zu verpfänden oder zur Sicherheit zu überreichen. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware, insbesondere bei Pfändungen, hat der Kunde den Anbieter unverzüglich in Textform zu informieren und den Dritten auf den Eigentumsvorbehalt hinzuweisen.
6. Übersteigt der realisierbare Wert der Sicherheiten die Forderungen des Anbieters um mehr als 20 %, wird der Anbieter auf Verlangen des Kunden Sicherheiten nach seiner Wahl freigeben.

## 6) Umfang der Software-Nutzungsberechtigung (Roboter-OS, Apps, Cloud)

1. Sämtliche Rechte an der vom Anbieter bereitgestellten oder mitgelieferten Software verbleiben – auch nach vollständiger Zahlung – beim Anbieter oder dem jeweiligen Rechteinhaber. Dies gilt insbesondere für Roboter-Betriebssysteme, Firmware, Android-Applikationen, Steuerungssoftware, Schnittstellen (z. B. API, MQTT), Cloud-Anbindungen, Server-Dienste sowie technische Dokumentationen, unabhängig davon, ob diese fest in den Geräten installiert (z. B. ROM, RAM, Flash-Speicher) oder auf gesonderten Datenträgern bzw. online bereitgestellt werden.
2. Der Anbieter räumt dem Kunden ein einfaches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Nutzungsrecht an der Software ein. Das Nutzungsrecht ist auf die vertragsgemäßige Verwendung der jeweiligen Geräte bzw. Systeme beschränkt und gilt ausschließlich für die im Vertrag bezeichneten Robotermodelle, Geräte oder Seriennummern.
3. Eine Vervielfältigung, Bearbeitung, Übersetzung, Dekomplizierung, Reverse Engineering oder sonstige Änderung der Software oder der technischen Dokumentation ist – soweit gesetzlich nicht zwingend erlaubt – untersagt und bedarf der vorherigen Zustimmung des Anbieters in Textform.
4. Vom Anbieter bereitgestellte Updates, Upgrades, Patches oder Sicherheitsaktualisierungen sind Bestandteil der Software und unterliegen denselben Nutzungsbedingungen. Ein Anspruch auf zukünftige Updates besteht nur, sofern dies ausdrücklich vertraglich vereinbart wurde.
5. Soweit die Software ganz oder teilweise auf Cloud-Diensten, externen Servern oder Drittanbietersystemen basiert, setzt die Nutzung eine bestehende Daten- und Netzwerkverbindung voraus. Der Anbieter übernimmt keine Gewähr für die jederzeitige Verfügbarkeit externer Netze oder Drittanbieter-Infrastrukturen, sofern diese nicht ausdrücklich Vertragsbestandteil sind.
6. Sofern im Rahmen der Software-Drittsoftware oder Open-Source-Komponenten eingesetzt werden, gelten ergänzend die jeweiligen Lizenzbedingungen dieser Drittanbieter. Diese gehen im Kollisionsfall den Regelungen dieses Abschnitts vor.
7. Software-Entwicklungsleistungen werden – sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart – ausschließlich in Objektcode-Form geliefert. Die Überlassung von Quellcode (Sourcecode) bedarf einer gesonderten Vereinbarung und kann von der Zahlung einer zusätzlichen Lizenz- oder Vergütungsgebühr abhängig gemacht werden. Ein Anspruch auf Herausgabe des Quellcodes besteht nicht.
8. Bei Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen ist der Anbieter berechtigt, das Nutzungsrecht an der Software außerordentlich zu kündigen. Gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

# Allgemeine Liefer- und Geschäftsbedingungen der A-EB Servicebots GmbH

## 7) Be- oder Verarbeitung der Vorbehaltsware

1. Soweit gesetzlich zulässig, erwirbt der Kunde durch die Be- oder Verarbeitung der Vorbehaltsware kein Eigentum gemäß § 950 BGB. Eine etwaige Verarbeitung erfolgt im Auftrag und für Rechnung des Anbieters.
2. Wird die Vorbehaltsware mit anderen, nicht dem Anbieter gehörenden Sachen verarbeitet, verbunden oder vermischt – insbesondere durch den Einbau von Ersatzteilen, Baugruppen oder Modulen in bestehende Roboter oder Systeme des Kunden – so erwirbt der Anbieter Miteigentum an der neu entstehenden Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zu den übrigen verarbeiteten oder verbundenen Gegenständen zum Zeitpunkt der Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung.
3. Der Kunde verwaht das (Mit-)Eigentum des Anbieters unentgeltlich.
4. Für die durch Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung entstehende neue Sache gelten im Übrigen die Regelungen dieser AGB über die Vorbehaltsware entsprechend fort.

## 8) Zahlungsbedingungen

1. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind sämtliche Rechnungen sofort ohne Abzug nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Maßgeblich ist der Zahlungseingang beim Anbieter.
2. Bei Zahlungsverzug ist der Anbieter berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von neun (9) Prozentpunkten über dem jeweils geltenden Basiszinssatz gemäß § 288 Abs. 2 BGB zu verlangen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt vorbehalten.
3. Der Anbieter ist berechtigt, für jede Mahnung nach Eintritt des Verzugs eine angemessene Mahnpauschale zu berechnen. Gesetzliche Pauschalen, insbesondere nach § 288 Abs. 5 BGB, bleiben unberührt.
4. Schecks werden nur zahlungshalber und vorbehaltlich der endgültigen Gutschrift angenommen. Ein Anspruch auf Annahme von Schecks besteht nicht.
5. Wechsel werden nur aufgrund gesonderter Vereinbarung angenommen. Sämtliche hierdurch entstehenden Kosten, Diskontspesen und sonstige Gebühren trägt der Kunde.
6. Der Kunde ist zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung nur berechtigt, wenn seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
7. Werden dem Anbieter nach Vertragsschluss Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Kunden wesentlich zu mindern geeignet sind, ist der Anbieter berechtigt, Vorauszahlung oder angemessene Sicherheitsleistung zu verlangen und bis zur vollständigen Zahlung bzw. Sicherheitsleistung weitere Lieferungen oder Leistungen zurückzuhalten.

## 9) Gewährleistung

1. Für Sachmängel an gelieferten Waren leistet der Anbieter Gewähr nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts Abweichendes geregelt ist.
2. Die Gewährleistungsfrist für neue Waren beträgt zwölf (12) Monate ab Gefahrübergang. Dies gilt auch für Ersatzteile, soweit diese nicht im Rahmen einer gesonderten Garantiezusage geliefert werden.
3. Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach Ablieferung zu untersuchen und dem Anbieter erkennbare Mängel spätestens innerhalb von acht (8) Kalendertagen nach Gefahrübergang in Textform anzuseigen. Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung anzuseigen. Unterlässt der Kunde die rechtzeitige Anzeige, gilt die Ware als genehmigt (§ 377 HGB).
4. Bei berechtigten Mängelrügen ist der Anbieter nach eigener Wahl zur Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung berechtigt. Schlägt die Nacherfüllung fehl oder ist sie dem Anbieter unzumutbar, gelten die gesetzlichen Rechte des Kunden.
5. Die Gewährleistung entfällt, wenn der Mangel auf unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Bedienung, äußere Einflüsse, fehlende Wartung, eigenmächtige Änderungen, Eingriffe durch Dritte oder nicht freigegebene Software-, Firmware- oder Systemänderungen zurückzuführen ist.
6. Für Waren oder Komponenten, die nicht vom Anbieter selbst hergestellt wurden, bestehen Gewährleistungsansprüche ausschließlich im Umfang und nach Maßgabe der jeweiligen Hersteller- oder Lieferantenbedingungen. Der Anbieter tritt entsprechende Ansprüche – soweit rechtlich zulässig – an den Kunden ab.
7. Eine Garantie wird nur übernommen, wenn sie ausdrücklich und schriftlich als solche bezeichnet und inhaltlich ausgestaltet ist. Gesetzliche Gewährleistungsrechte bleiben hiervon unberührt.

## 10) Produkthaftung/ Haftungsbeschränkung

1. Die Haftung des Anbieters nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und bei der Übernahme einer Garantie bleibt unberührt.
2. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) haftet der Anbieter nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
3. Eine weitergehende Haftung des Anbieters – gleich aus welchem Rechtsgrund – ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig. Dies gilt insbesondere für mittelbare Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Produktionsausfall, Datenverlust sowie sonstige Vermögensschäden.
4. Für kundenspezifische Softwareentwicklungen, neue Technologien, technische Konzepte, Schnittstellen, Integrationen sowie sonstiges technisches Know-how, das der Anbieter im Rahmen von Projekten bereitstellt oder vermittelt, wird – soweit gesetzlich zulässig – keine Gewähr für eine bestimmte wirtschaftliche oder technische Eignung übernommen.
5. Der Anbieter übernimmt keine Haftung für Schutzrechtsverletzungen (z. B. Patente, Marken, Urheberrechte), die aus der Kombination der gelieferten Produkte oder Software mit fremden Produkten, Systemen, Software oder Vorgaben des Kunden resultieren, sofern der Anbieter diese Kombination nicht ausdrücklich schriftlich freigegeben hat.
6. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen des Anbieters.

## 11) Besondere Regelungen bei Mieten für Veranstaltungen

### 11.1) Stornierung von Eventbuchungen

1. Kostenfreie Stornierung  
Eine Stornierung der bestätigten Eventbuchung ist bis vier (4) Wochen vor dem vereinbarten Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich.
2. Stornierung bis zu 14 Tage vor der Veranstaltung  
Bei einer Stornierung zwischen vier (4) Wochen und vierzehn (14) Kalendertagen vor Veranstaltungsbeginn ist der Anbieter berechtigt, 30 % des vereinbarten Netto-Auftragswertes als pauschalierten Schadensersatz zu berechnen.
3. Stornierung innerhalb von 14 Tagen vor der Veranstaltung  
Bei einer Stornierung weniger als vierzehn (14) Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn ist der Anbieter berechtigt, 50 % des vereinbarten Netto-Auftragswertes als pauschalierten Schadensersatz zu berechnen.
4. Berechnungsgrundlage  
Maßgeblich für die Fristberechnung ist der Zugang der Stornierung in Textform beim Anbieter. Der Auftragswert umfasst sämtliche in der Auftragsbestätigung vereinbarten Leistungen (z. B. Robotermiete, Personal, Transport, Auf- und Abbau).
5. Nachweis geringeren Schadens  
Dem Kunden bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass dem Anbieter kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.
6. Höhere Gewalt  
Im Falle von Ereignissen höherer Gewalt (z. B. behördliche Veranstaltungsverbote) werden die Vertragsparteien eine einvernehmliche Lösung anstreben. Ein automatischer Anspruch auf kostenfreie Stornierung besteht nicht.

### 11.2) Aufzeichnungen bei Veranstaltungen

1. Der Anbieter ist berechtigt, im Rahmen der Veranstaltung Foto-, Video- und Tonaufnahmen anzufertigen, soweit dies zur Dokumentation der Leistungserbringung, zu Beweiszwecken oder zu Referenz- und Marketingzwecken erforderlich ist.
2. Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse). Die berechtigten Interessen des Kunden und der betroffenen Personen werden hierbei berücksichtigt.
3. Der Kunde verpflichtet sich, erforderliche Hinweise gegenüber Teilnehmern und Besuchern der Veranstaltung zu erteilen, sofern dies datenschutzrechtlich erforderlich ist.
4. Der Kunde kann der Verwendung von Aufnahmen für Marketing- und Referenzzwecke aus wichtigem Grund vor oder während der Veranstaltung in Textform widersprechen. In diesem Fall werden die betreffenden Aufnahmen nicht oder nicht weiter zu Marketingzwecken verwendet.
5. Das Recht des Anbieters, Aufnahmen ausschließlich zu Dokumentations- und Beweiszwecken anzufertigen und aufzubewahren, bleibt hiervon unberührt.

### 11.3) Referenznennung

1. Der Anbieter ist berechtigt, den Kunden, dessen Logo sowie allgemeine Angaben zur Veranstaltung (Ort, Art, Zeitraum) als Referenz in eigenen Kommunikations- und Marketingmaterialien (z. B. Website, Präsentationen, Broschüren, Social Media) zu verwenden.
2. Vertrauliche Informationen, interne Abläufe oder Geschäftsgeheimnisse des Kunden werden nicht veröffentlicht.
3. Der Kunde kann der Referenznennung jederzeit in Textform widersprechen. In diesem Fall wird der Anbieter die weitere Verwendung innerhalb angemessener Frist einstellen.

# Allgemeine Liefer- und Geschäftsbedingungen der A-EB Servicebots GmbH

## 12) Schadenersatz

Schadenersatzansprüche des Kunden bestehen nur nach Maßgabe der Regelungen in § 10 (Produkthaftung / Haftungsbeschränkung) dieser AGB. Eine weitergehende Haftung des Anbieters ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

## 13) Inbetriebnahme / Gebrauch der Geräte

1. Die Inbetriebnahme, der Betrieb und der Gebrauch der gelieferten Geräte erfolgen entsprechend der vom Anbieter bereitgestellten Anleitungen, Einweisungen und technischen Vorgaben.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die Geräte nur bestimmungsgemäß zu verwenden und für eine fachgerechte Bedienung, Überwachung und Wartung zu sorgen.
3. Das Öffnen der Geräte, Eingriffe in Hardware, Firmware, Betriebssysteme, Software, sicherheitsrelevante Einstellungen oder Schnittstellen sowie Änderungen durch den Kunden oder durch nicht vom Anbieter autorisierte Dritte erfolgen auf eigenes Risiko des Kunden.
4. In diesen Fällen entfallen Gewährleistungs-, Garantie- und Haftungsansprüche, soweit der Schaden hierauf zurückzuführen ist. Gesetzlich zwingende Haftungstatbestände bleiben unberührt.

## 14) Produktänderung

Der Anbieter behält sich das Recht vor, technische Änderungen, Weiterentwicklungen oder Verbesserungen an seinen Produkten vorzunehmen, soweit diese für den Kunden zumutbar sind. Ein Anspruch auf Anpassung oder Nachrüstung bereits ausgelieferter Produkte besteht nicht, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

## 15) Abtretung der Vertragsrechte

Der Anbieter ist berechtigt, seine Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen. Die berechtigten Interessen des Kunden bleiben hierbei gewahrt.

## 16) Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle Lieferungen, Leistungen und Zahlungen ist Hillerse, soweit gesetzlich zulässig.

## 17) Gerichtsstand und anwendbares Recht

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis ist Hildesheim, sofern der Kunde Kaufmann im Sinne des HGB ist. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

## 18) Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung gilt diejenige wirksame Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Regelungslücken.